



Die zentralen Thesen meiner Rechtslehren

Zuletzt geändert am: 15.04.2021 16:48

© Copyright: Prof. Dr. Gerhard Wolf Frankfurt (Oder)

1. ‚Recht‘ ist eine zusammenfassende Bezeichnung für Beurteilungen, dass ein Verhalten eines Menschen mit den natürlichen Eigenschaften und den verbindlichen Regelungen des Zusammenlebens von Menschen vereinbar ist, sowie die Verständigung zwischen Menschen über diese Beurteilungen.
2. Recht und Gesetz sind nicht dasselbe (vgl. z.B. Art. 20 Abs.3 GG): Die Gesetze bilden – wie Menschenrechte, Verträge, staatliche Anordnungen usw. – die rechtlichen Beurteilungsgrundlagen.
3. Das Kernstück aller rechtlichen Beurteilungen sind die nicht nur auf politischen Deklarationen beruhenden, sondern angeborenen (also ‚naturrechtlichen‘) Menschenrechte. Es gibt daher rechtswidrige Gesetze.